

## MERKBLATT

# Kleeblüte in Trachtlücke

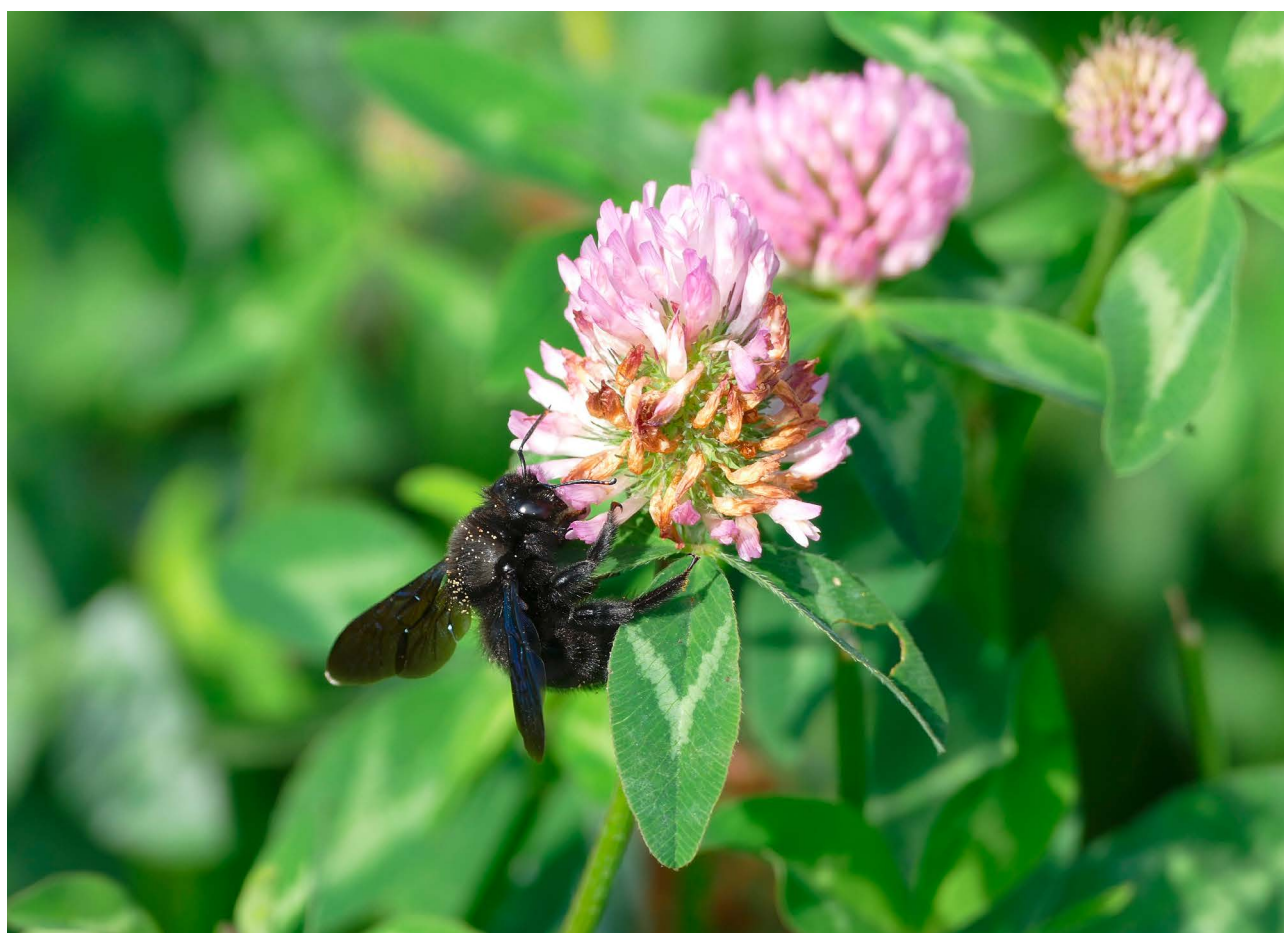
### **Wildbienen und Honigbienen in Kunstwiesen fördern**

Wildbienen sind neben Honigbienen wichtige Bestäuber von landwirtschaftlichen Kulturen. Nach der Blüte von Löwenzahn, Obstbäumen, Raps und artenreichen Wiesen fehlt in der Agrarlandschaft ab Mitte Juni ein angemessenes Blütenangebot für Bestäuber. Das hat zur Folge, dass Wildbienen und Honigbienen in dieser Zeit ihre Nachkommen nicht ausreichend mit Pollen und Nektar versorgen können.

In den Ackerbaugebieten kann diese Trachtlücke durch blühenden Klee in Kunstwiesen reduziert werden und das Blütenangebot in Brachen, Säumen und Nützlingsstreifen ergänzen. Von Rotklee, Luzerne und

Weissklee können Honigbienen, viele Hummelarten und bis zu 50 verschiedene Wildbienenarten profitieren. Weissklee braucht nach einem Schnitt zwei Wochen und Rotklee fünf Wochen bis zur Blüte. Bei einem verlängerten Schnittintervall von mindestens 6 Wochen sind kleereiche Kunstwiesen somit wichtige Pollen- und Nektarspender für Bienen.

Mit der regionsspezifischen Biodiversitätsförderfläche «Kleeblüte in Trachtlücke» sollen die Wild- und Honigbienen in den Ackerbaugebieten gefördert werden, indem Klee auf Kunstwiesen ab Mitte Juni zum Blühen kommt.



### Vernetzungsbeiträge

Kunstwiesen sind beitragsberechtigt, wenn sie eine Bodenbedeckung von mindestens 30% Klee (Rotklee, Mattenklee, Luzerne und/oder Weissklee) aufweisen. Reine (Gras-)Weisskleebestände sind **nicht** beitragsberechtigt, da sie für die Förderung von Wildbienen (Zielarten in den Vernetzungsprojekten) von geringer Bedeutung sind und primär Honigbienen anziehen.

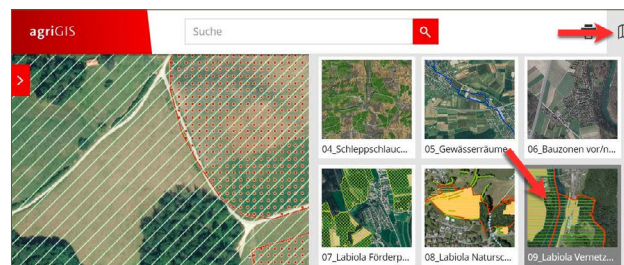
### Vernetzungsmassnahme

#### «Kleeblüte in Trachtlücke»

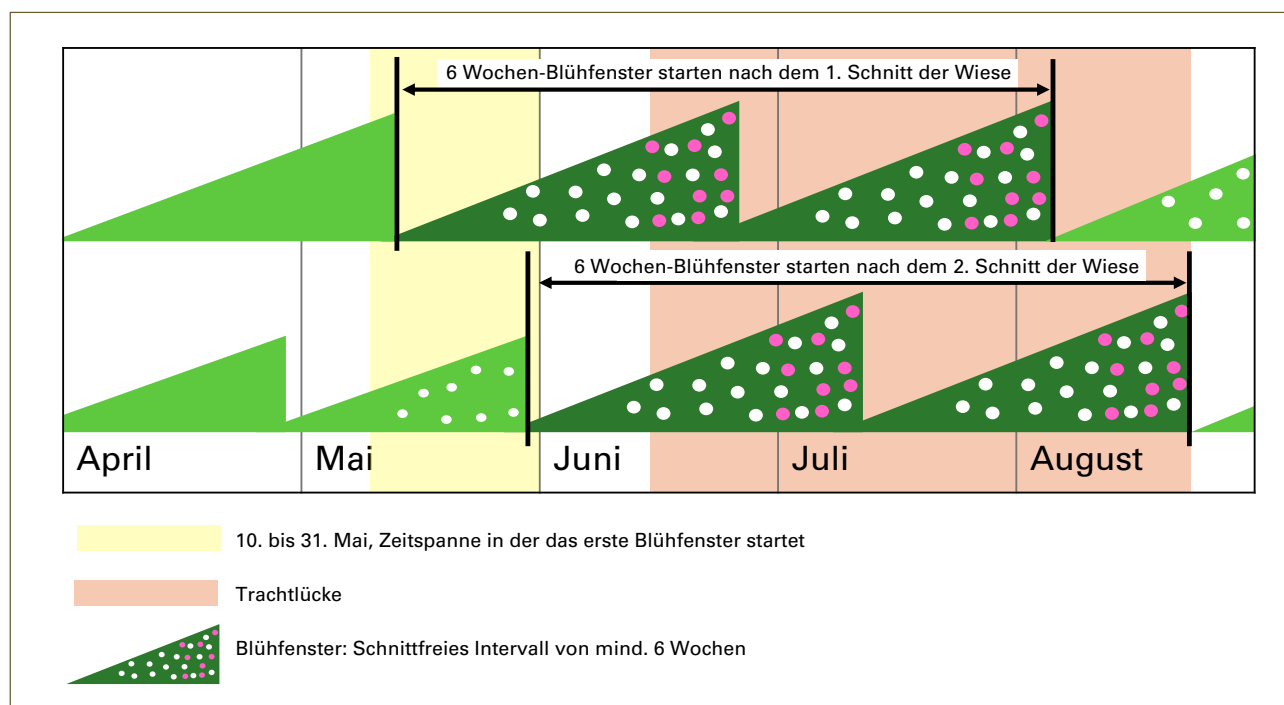
- Es werden zwei aufeinanderfolgende, schnittfreie Intervalle (= Blühfenster) von jeweils mindestens sechs Wochen auf der gleichen Fläche gewährleistet.
- Das erste Blühfenster beginnt mit einem obligatorischen Schnitt zwischen 10. und 31. Mai und endet frühestens nach sechs Wochen mit dem nächsten Schnitt\*. Mit diesem Schnitt beginnt das zweite Blühfenster, das wiederum frühestens nach sechs Wochen mit einem weiteren Schnitt abgeschlossen ist (siehe Abbildung).
- Die Mahd darf nicht während des Bienenflugs (mehr als eine Biene pro m<sup>2</sup>) erfolgen. Kann diese Bedingung nicht eingehalten werden, ist die Mahd zulässig, wenn auf den Einsatz von Mähaufbereitern verzichtet wird.

### Lage

Die Massnahme ist auf Kunstwiesen in den Ackerbaugebieten (rot punktiert) beitragsberechtigt. Der Perimeter ist in agriGIS auf der Hintergrundkarte «09\_Labiola Vernetzung» ersichtlich.



agriGIS: Hintergrundkarte «09\_Labiola Vernetzung» auswählen



Schematische Darstellung zur Umsetzung der Massnahme «Kleeblüte in Trachtlücke» nach dem ersten resp. zweiten Schnitt der Kunstwiese

\* Wenn der erste Schnitt vor dem 10. Mai erfolgte und der zweite Schnitt witterungsbedingt nicht im vorgesehenen Startfenster (gelb: 10. bis 31. Mai) vorgenommen werden kann, dann wird das erste 6-wöchige Blühfenster ab dem 10. Mai gerechnet. Der zweite Schnitt ist in diesem Fall also ab dem 22. Juni möglich.

### **Anmeldung**

Eine Gesamtbetriebsvereinbarung Biodiversität im Programm Labiola ist Voraussetzung für die Anmeldung der Massnahme «Kleeblüte in Trachtlücke». Die Verpflichtungsdauer beträgt ein Jahr.

Die Anmeldung erfolgt anlässlich der jährlichen Betriebsstrukturdatenerhebung selbständig über das agriPortal (siehe agriGIS-Anleitung im agriPortal unter «meine Infos»).

Kunstwiesen mit «Kleeblüte in Trachtlücke» sind nicht anrechenbar an die ab 2024 geltende Anforderung von 3,5 % Acker-BFF und die gesamtbetriebliche Labiola-Mindestanforderung.

### **Beitrag**

Für die Massnahme «Kleeblüte in Trachtlücke» werden Vernetzungsbeiträge in der Höhe von CHF 150.–/ha und Jahr zusätzlich zu den sonstigen Direktzahlungen für Kunstwiesen ausgerichtet.

---

#### **IHR ANSPRECHSPARTNER / IMPRESSUM:**

##### **Kontakte**

Agrofutura AG  
Stahlrain 4, 5200 Brugg  
056 500 10 50  
labiola@agrofutura.ch

##### **Publikation**

Winter 2023/Stand 02.23

Dieses Merkblatt wurde auf der  
LABIOLA-Website publiziert  
[www.ag.ch/labiola](http://www.ag.ch/labiola)

##### **Herausgeber**

Labiola – Ein gemeinsames  
Programm von Landwirtschaft  
Aargau und der Abteilung  
Landschaft und Gewässer

##### **Gestaltung**

Aorta Design GmbH + fischer design

##### **Text und Fotos**

Agrofutura AG, Brugg  
Abteilung Landschaft und Gewässer  
Foto: Christian Biland, Rümikon



**Labiola**

Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft